

Betreff:

Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung, die von der BAB A 3 ausgeht

Antragstext:

**Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung, die von der BAB A 3 ausgeht
Der Magistrat wird gebeten:**

- A) Durch die Fachämter ermitteln zu lassen, ob die vorhandene Schallschutzwand und ggf. bis zu welcher maximalen Höhe diese in Leichtbauweise aufgestockt werden kann ?**
- B) Die für BAB A 3 zuständige Verwaltung aufzufordern, in beiden Verkehrsrichtungen alle Fahrbahnen der BAB A 3 mit Flüsterasphalt zu versehen.**

Begründung zu A)

Dem Bau der Lärmschutzwand lag das Gutachten des TÜV Rheinland Nr. 933/7119004/01 vom 10.12.2002 zu Grunde, das die BAB A 3 im Bereich Medenbachs in eine Reihe von Immissionspunkten (IP 3308 – IP 3318) unterteilte. Die zu erwartende Lärminderung wurde rechnerisch ermittelt. Betrachten wir z.B. den Beurteilungspegel am IP 3308 (Am Wald 11) in Erdgeschosslage ohne Schallschutzwand und mit einer Wand in zwei verschiedenen Höhen.

	Ohne Schallschutzwand	Schallschutzwand von 4 m	Schallschutzwand von 8 m
Bei Tag:	68,0	61,4	58,0
Bei Nacht:	62,5	55,9	52,5

Das vorgenannte Gutachten führt in der Tabelle 3.3. Orientierungswerte für Verkehrsgerausche nach Beiblatt 1 zu DIN 18005, Teil 1 auf. In der Schlussbetrachtung wurde folgendes ausgesagt. Wir geben den Text hier wortgetreu wieder:

„Der Vergleich der Berechnungsergebnisse mit den vorgenannten Orientierungswerten zeigt, dass an den IP 3308 – IP 3312 bei allen untersuchten Varianten die Orientierungswerte nicht eingehalten werden. Am IP 3314 ist die Einhaltung der Orientierungswerte mit Schirmhöhen ab 7,5 m möglich.“

Daraus kann man folgern, dass die Wirkung der Schallschutzwand effektiver sein könnte, wenn man sie nicht nur mit 4 m Höhe sondern mit 6 m Höhe oder mehr gebaut hätte. Wir bitten daher, zu prüfen, ob eine Aufstockung der Schallschutzwand und ggf. bis zu welcher Höhe möglich ist um die Lärmbelastungen der Bewohner Medenbachs zu vermindern.

Begründung zu B)

Eine weitere Maßnahme zur Verminderung der Lärmbelastung durch die BAB A 3 ist das Aufbringen von Flüsterasphalt auf alle Fahrbahnen, wie es bereits auch an drei anderen hessischen Autobahn-Teilstücken geplant ist. Diesbezüglich verweisen wir auf einen Artikel im Wiesbadener Tagblatt vom 06.08.2007, der die Überschrift „Flüsterasphalt für drei hessische Autobahn-Teilstücke“ hatte. Namentlich aufgeführt waren dort:

Die A 67 zwischen Einhausen und Lorsch (Kreis Bergstraße),

Antrag Nr. 07-O-18-0033
CDU-Fraktion

die A 7 / A 4 am Kirchheimer Dreieck und
die A 49 bei Schwalmstadt zwischen dem Tunnel Frankenhain und der Katzenbachtalbrücke.

Was anderenorts möglich ist, sollte auch für Medenbach machbar sein damit der Autobahnlärm etwas erträglicher wird, Insbesondere bei Ostwind.

Wiesbaden, 20.09.2007